

(19)



(11)

EP 3 838 070 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
23.06.2021 Patentblatt 2021/25

(51) Int Cl.:
A47B 88/994^(2017.01)

(21) Anmeldenummer: **20207680.8**

(22) Anmeldetag: **16.11.2020**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
**BA ME
KH MA MD TN**

(71) Anmelder: **Agoform GmbH
32584 Löhne NRW (DE)**

(72) Erfinder: **Ottensmeyer, Jan
32052 Herford (DE)**

(74) Vertreter: **Dantz, Jan Henning et al
Loesenbeck - Specht - Dantz
Patent- und Rechtsanwälte
Am Zwinger 2
33602 Bielefeld (DE)**

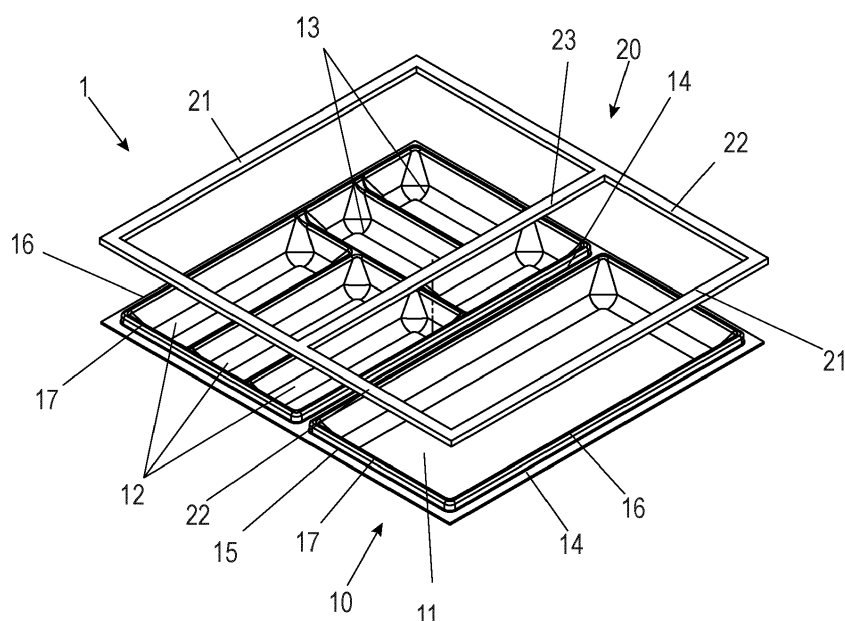
(30) Priorität: **18.12.2019 DE 202019107087 U**

(54) SCHUBLADENEINSATZ

(57) Die Erfindung betrifft einen Schubladeneinsatz (1), insbesondere zur Aufnahme vom Besteck, mit einem tiefgezogenen Kunststoffkörper (10) mit mindestens einer schalenförmigen Aufnahme (11, 12, 13), wobei an dem

Kunststoffkörper (10) an mindestens einer Seite eine Auflage (14, 15) ausgebildet ist, an der eine Dekorleiste (21, 22, 23) angeordnet ist.

Fig. 1



EP 3 838 070 A1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft einen Schubladeneinsatz, insbesondere zur Aufnahme vom Besteck, mit einem tiefgezogenen Kunststoffkörper mit mindestens einer schalenförmigen Aufnahme.

[0002] Die DE 20 2012 003 483 U1 offenbart einen Besteckeinsatz mit einer Vielzahl von nach oben offenen Aufnahmen für Besteck, wobei auf einem Boden eine rutschhemmende Einlage angeordnet ist. Bei solchen Besteckeinsätzen besteht der Wunsch, dass diese sich optisch ansprechend an ein Möbel anpassen, beispielsweise in einer Küche. Dabei wird der Einsatz von Holzmaterialien bevorzugt, die sich optisch und haptisch bewährt haben.

[0003] Die EP 3 491 971 A1 schlägt daher einen Schubladeneinsatz vor, bei dem ein Rahmen aus einem Holzwerkstoff eingesetzt wird, in den eine Aufnahme aus Kunststoff eingesetzt ist. Die Fixierung der Aufnahme an dem Rahmen aus Holzwerkstoff ist allerdings vergleichsweise aufwändig.

[0004] Es ist daher Aufgabe der vorliegenden Erfindung, einen Schubladeneinsatz zu schaffen, der effektiv herstellbar ist und optisch ansprechend ausgebildet ist.

[0005] Diese Aufgabe wird mit einem Schubladeneinsatz mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst. Bevorzugte Ausführungsformen ergeben sich aus den Unteransprüchen.

[0006] Bei dem erfindungsgemäßen Schubladeneinsatz wird ein tiefgezogener Kunststoffkörper mit mindestens einer schalenförmigen Aufnahme, insbesondere einer Vielzahl von Aufnahmen, eingesetzt, bei dem an mindestens einer Seite eine Auflage ausgebildet ist, an der eine Dekorleiste angeordnet ist. Dadurch kann in der Ansicht von oben der Schubladeneinsatz besser an umgebende Möbel angepasst werden, da der Blick zumindest teilweise auf die Dekorleiste fällt und den Kunststoffkörper optisch aufwertet. Zudem lässt sich der Schubladeneinsatz einfach herstellen, da die Lasten durch den einteiligen tiefgezogenen Kunststoffkörper aufgenommen werden können.

[0007] Vorzugsweise ist die Auflage an dem Kunststoffkörper umlaufend ausgebildet, und die Dekorleisten sind rahmenförmig angeordnet, vorzugsweise zu einem Rahmen fest miteinander verbunden. Dadurch können Spalte zwischen den Dekorleisten vermieden werden. Die Dekorleisten können dabei aus einem Holzwerkstoff hergestellt oder mit einem Holzmaterial beschichtet sein. Alternativ können die Dekorleisten auch aus Kunststoff mit einer dekorativen Oberfläche hergestellt sein, beispielsweise durch ein Bedrucken der Oberfläche.

[0008] Jede Auflage weist vorzugsweise eine ebene Auflagefläche auf, wobei neben der Auflagefläche eine nach oben hervorstehende Wand angeordnet ist, die zur Ausrichtung der Dekorleiste dient. Die Wand kann dabei, bezogen auf eine Draufsicht auf den Schubladeneinsatz, sowohl an der Innenseite der Auflage als auch an der Außenseite angeordnet sein. Vorzugsweise ist zwischen

der Wand und der Auflagefläche eine Vertiefung ausgebildet, so dass eine Dekorleiste eben auf die Auflagefläche aufgelegt werden kann und die Vertiefung in der montierten Position überdeckt. Dies ermöglicht eine einfache Ausrichtung der Dekorleiste. Vorzugsweise ist die Vertiefung als Nut ausgebildet, wobei die Tiefe der Nut größer ist als die Breite der Nut im Bereich des Bodens der Nut. Dadurch ist die Wand mit einer gewissen Elastizität mit der Auflagefläche verbunden, so dass Stoßbelastungen besser aufgenommen werden können. Die über die Auflagefläche nach oben hervorstehende Wand kann an der Oberseite in einen umgebogenen, vorzugsweise horizontalen, Randabschnitt münden. Alternativ kann der Randabschnitt auch winkelförmig oder U-förmig ausgebildet sein.

[0009] Für eine besonders stabile Ausgestaltung des Schubladeneinsatzes kann an mindestens einer Trennwand zwischen zwei Aufnahmen eine weitere Auflage und eine weitere Dekorleiste angeordnet sein. Dadurch können die Dekorleisten nicht nur rahmenförmig, sondern gitterförmig ausgebildet werden, was zu einer höheren Stabilität führt. Zur Erhöhung der Stabilität können die Dekorleisten ganz oder teilweise mit den Auflagen an dem Kunststoffkörper verklebt sein, so dass die Dekorleisten für den tiefgezogenen Kunststoffkörper eine Stabilisierung bewirken. Die Dekorleisten können zudem im Gehrungsbereich über Eckverbinder aneinander gehalten werden.

[0010] Die Erfindung wird nachfolgend anhand eines Ausführungsbeispiels mit Bezug auf die beigefügten Zeichnungen näher erläutert. Es zeigen:

Figur 1 eine perspektivische Ansicht eines erfindungsgemäßen Schubladeneinsatzes bei der Montage;

Figur 2 eine Draufsicht auf einen Eckbereich eines erfindungsgemäßen Schubladeneinsatzes, und

Figur 3 eine Schnittansicht durch den Schubladeneinsatz der Figur 2.

[0011] Ein Schubladeneinsatz 1 umfasst einen tiefgezogenen Kunststoffkörper 10, der eine Vielzahl von Aufnahmen 11, 12 und 13 aufweist, die in Draufsicht im Wesentlichen rechteckförmig ausgebildet sind und unterschiedliche Größen und Ausrichtungen aufweisen können. Die Aufnahmen 11, 12 und 13 dienen vorzugsweise zur Aufnahme von Besteck.

[0012] An dem Kunststoffkörper sind benachbart zu den Aufnahmen 11, 12, 13 an einem äußeren Umfang ebene Auflagen 14 und 15 angeformt, die streifenförmig ausgebildet sind und in der montierten Position sich im Wesentlichen horizontal erstrecken. Neben den Auflagen 14 und 15, die die schalenförmigen Aufnahmen 11, 12 und 13 rahmenförmig umgeben, ist auch eine streifenförmige Auflage 14 in einem mittleren Bereich des Kunststoffkörpers 10 zwischen zwei Aufnahmen 11 und

12 angeordnet.

[0013] Neben den Auflagen 14 und 15 erstrecken sich nach oben hervorstehende Wandabschnitte 16 und 17, die in dem dargestellten Ausführungsbeispiel der Figur 1 an der Innenseite der Auflagen 14 und 15 angeordnet sind und die zur Ausrichtung von Dekorleisten 21, 22 und 23 dienen. Die Dekorleisten 21, 22 sind zu einem Rahmen miteinander verbunden und hierfür rechtwinklig angeordnet. Im mittleren Bereich ist eine weitere Dekorleiste 23 zur Stabilisierung des aus den Dekorleisten 21 und 22 gebildeten Rahmens vorgesehen, der die beiden Dekorleisten 22 miteinander verbindet. Der so gebildete Rahmen 20 wird auf die Auflagen 14 und 15 aufgelegt und optional an den Auflagen 14 und 15 verklebt. Dadurch blickt der Benutzer nicht nur auf den tiefgezogenen Kunststoffkörper 10, sondern insbesondere auf die Dekorleisten 21, 22 und 23, die an das umgebende Möbel angepasst sein können. Es können beliebige Holzmaterialien für die Oberflächen der Dekorleisten 21, 22 und 23 verwendet werden, die wahlweise aus Vollholz oder einem beschichteten Holzwerkstoff hergestellt sein können. Zudem können die Dekorleisten 21, 22, und 23 auch ganz oder teilweise aus Kunststoff hergestellt sein, wobei die Oberfläche dekorativ gestaltet sein kann, beispielsweise durch eine Metalloptik, wie Aluminium oder Kupfer, oder ein Bedrucken mit einem bestimmten Muster.

[0014] In den Figuren 2 und 3 ist eine modifizierte Ausführungsform eines tiefgezogenen Kunststoffkörpers gezeigt, der hinsichtlich der schalenförmigen Aufnahmen 11, 12 und 13 wie in Figur 1 ausgebildet sein kann. Die Aufnahmen 11, 12 und 13 gehen bei diesem Ausführungsbeispiel unmittelbar in eine umgebogene horizontale Auflage 14 und 15 über, also ohne einen nach oben hervorstehenden Abschnitt. Wie in Figur 3 gezeigt ist, geht die Wand der Aufnahme 11 unmittelbar in eine horizontale Ebene Auflage 14' über, wobei an der Außenseite der Auflage 14' eine nach oben hervorstehende Wand 16' angeformt ist. Zwischen der nach oben hervorstehenden Wand 16' und der horizontalen Auflage 14' ist eine Vertiefung 19 in Form einer Nut vorgesehen, die eine ebene Auflage der im Querschnitt rechteckförmigen Dekorleiste 21 ermöglicht. Die Nut ist dabei ausgehend von der Höhe der Auflage 14' zum Nutboden tiefer ausgebildet, als die Breite der Nut im Bereich des Nutbodens. Dadurch wird eine gewisse Elastizität der Wand 16' hergestellt, und eine Unterseite der im Querschnitt rechteckförmigen Dekorleiste 21 kann auf der Oberfläche der Auflage 14' aufliegen. Optional kann die Dekorleiste 21 an der Unterseite mit der Auflage 14' verklebt sein. Eine solche Verklebung besitzt zudem den Vorteil, dass der aus den Dekorleisten 21, 22 und 23 gebildete Rahmen bzw. das Gitter den Kunststoffkörper 10 stabilisiert.

[0015] Bei dem in den Figuren 2 und 3 ausgebildeten Ausführungsbeispiel ist die nach oben hervorstehende Wand 16' am oberen Ende etwa rechtwinklig umgebogen und mündet in einem horizontalen Rand 18. Optional kann der Rand 18 ebenfalls noch einmal nach unten umgebogen sein.

[0016] Optional können auch die beiden Ausführungsbeispiele der Figuren 1 und 3 miteinander kombiniert werden, so dass die Dekorleisten 21 und 22 zwischen zwei Wänden 16 und 16' angeordnet sind. Zum Ausrichten der Dekorleisten 21, 22 und 23 reicht allerdings eine Wand 16 oder 16' auf einer Seite.

Bezugszeichenliste

10 [0017]

1	Schubladeneinsatz
10	Kunststoffkörper
11	Aufnahme
12	Aufnahme
13	Aufnahme
14, 14'	Auflage
15	Auflage
16, 16'	Wand/Wandabschnitt
17	Wandabschnitt
18	Rand
19	Vertiefung
20	Rahmen
21	Dekorleiste
22	Dekorleiste
23	Dekorleiste

Patentansprüche

1. Schubladeneinsatz (1), insbesondere zur Aufnahme vom Besteck, mit einem tiefgezogenen Kunststoffkörper (10) mit mindestens einer schalenförmigen Aufnahme (11, 12, 13), **dadurch gekennzeichnet, dass** an dem Kunststoffkörper (10) an mindestens einer Seite eine Auflage (14, 15) ausgebildet ist, an der eine Dekorleiste (21, 22, 23) angeordnet ist.
2. Schubladeneinsatz nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Auflage (14, 15) umlaufend ausgebildet ist und die Dekorleisten (21, 22, 23) rahmenförmig auf der Auflage (14, 15) angeordnet sind.
3. Schubladeneinsatz nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** jede Auflage eine ebene Auflagefläche und eine neben der Auflagefläche (14, 15) angeordnete nach oben hervorstehende Wand (16, 16') aufweist.
4. Schubladeneinsatz nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwischen der Wand (16') und der Auflagefläche eine Vertiefung (19) angeordnet ist.
5. Schubladeneinsatz nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Vertiefung (19) als Nut ausgebildet ist, deren Tiefe größer ist als die Breite der Nut an dem Boden der Nut.

6. Schubladeneinsatz nach einem der Ansprüche 3 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die nach oben hervorstehende Wand (16') an einer Oberseite in einen umgebogenen Randabschnitt (18) mündet. 5
7. Schubladeneinsatz nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** an mindestens einer Trennwand zwischen zwei Aufnahmen (11, 12) eine weitere Auflage (14) ausgebildet ist, an der eine weitere Dekorleiste (23) fixiert ist. 10
8. Schubladeneinsatz nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Dekorleisten (21, 22, 23) zu einem Rahmen (20) oder Gitter miteinander verbunden sind. 15
9. Schubladeneinsatz nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Dekorleisten (21, 22, 23) aus einem Holzwerkstoff hergestellt oder mit einem Holzmaterial beschichtet sind. 20
10. Schubladeneinsatz nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Dekorleisten (21, 22, 23) mit dem Kunststoffkörper (10) an den Auflagen (14, 15) verklebt sind. 25
11. Schubkasten mit einem Schubladeneinsatz (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche. 30

35

40

45

50

55

Fig. 1

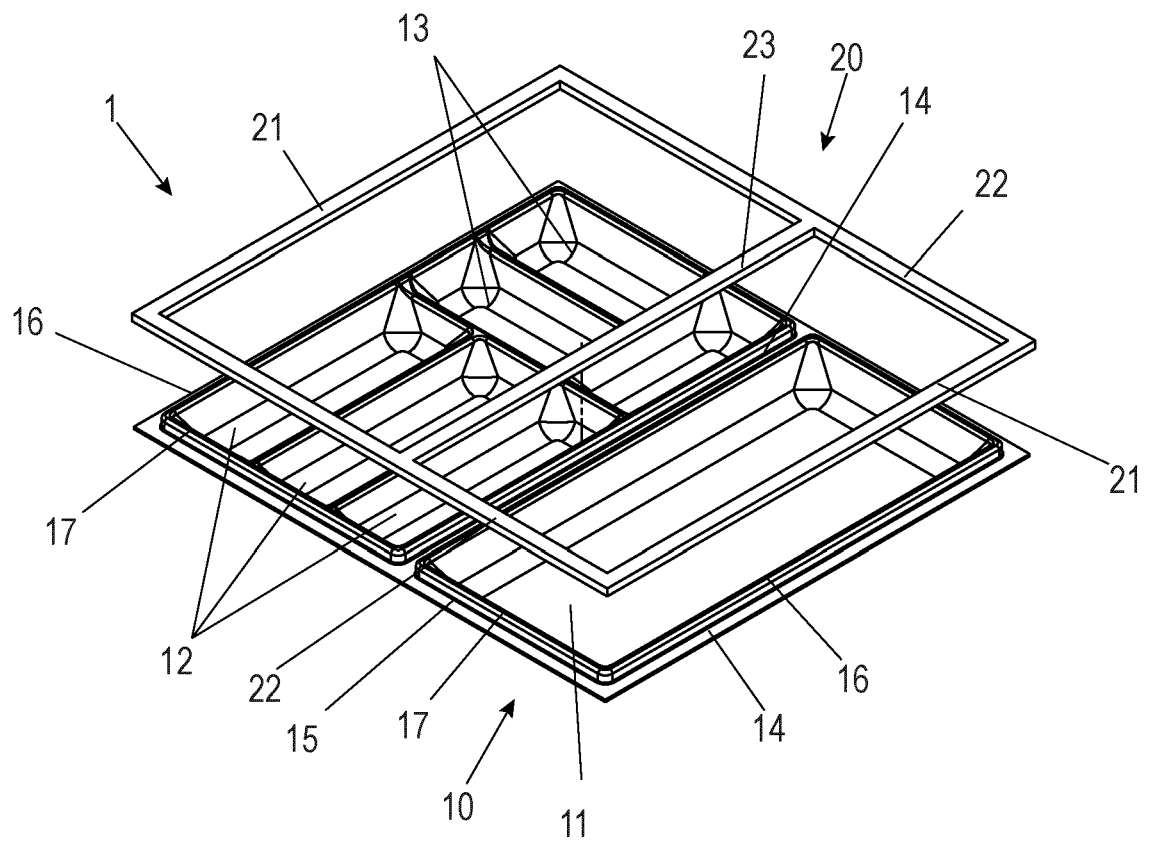


Fig. 2

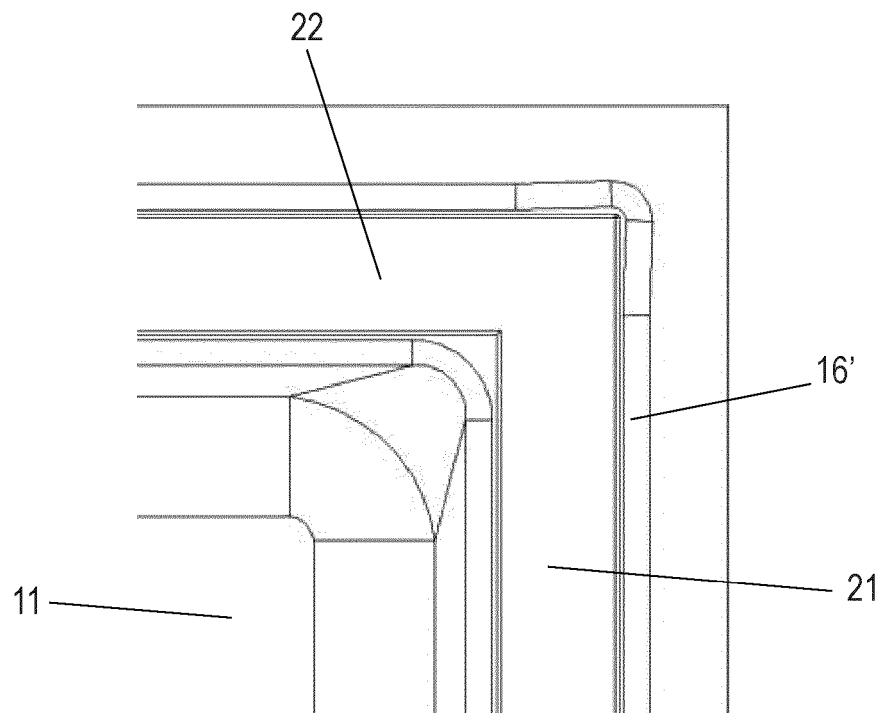
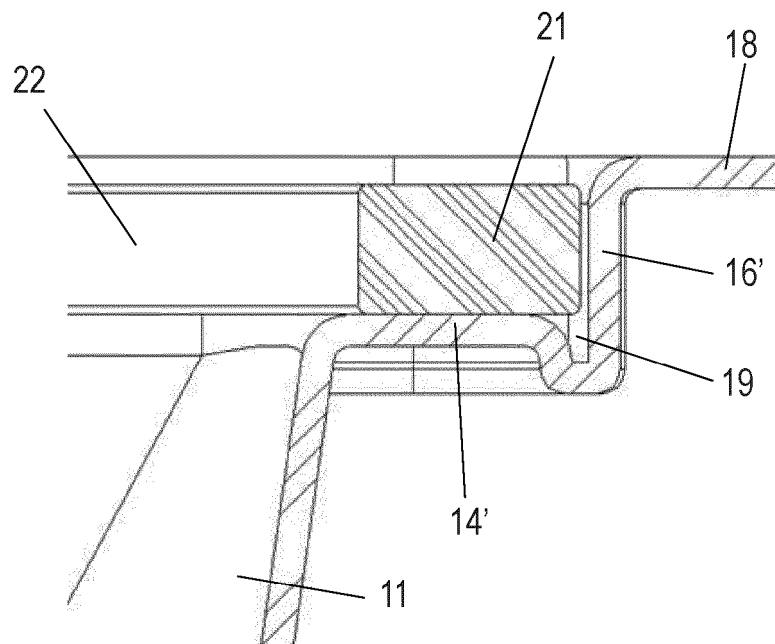


Fig. 3





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 20 20 7680

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 299 19 428 U1 (SIEMATIC MOEBELWERKE GMBH & CO [DE]) 30. Dezember 1999 (1999-12-30) * Abbildungen 1-3 *	1,2,7-9, 11	INV. A47B88/994
X	DE 200 09 471 U1 (NINKAPLAST GMBH [DE]) 11. Oktober 2001 (2001-10-11) * Abbildungen 1-3 *	1-5,7-9, 11	
X	DE 10 2013 200336 A1 (FRANKE TECHNOLOGY & TRADEMARK [CH]) 17. Juli 2014 (2014-07-17) * Abbildungen 1-7 *	1-9,11	
X	EP 1 797 795 A1 (AMEDEO DELLA VALENTINA S P A [IT]) 20. Juni 2007 (2007-06-20) * Abbildungen 1-4 * * Absatz [0019] *	1,8-11	
X	DE 20 2012 003483 U1 (LEICHT KUECHEN AG [DE]) 9. Mai 2012 (2012-05-09) * Abbildungen 1-3 *	1,2,7-9, 11	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 16. April 2021	Prüfer Linden, Stefan
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 20 20 7680

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

16-04-2021

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 29919428 U1	30-12-1999	KEINE	
DE 20009471 U1	11-10-2001	KEINE	
DE 102013200336 A1	17-07-2014	CA 2838690 A1 DE 102013200336 A1	11-07-2014 17-07-2014
EP 1797795 A1	20-06-2007	EP 1797795 A1 IT TV20050061 U1	20-06-2007 14-06-2007
DE 202012003483 U1	09-05-2012	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 202012003483 U1 [0002]
- EP 3491971 A1 [0003]